



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Monja Bornhauser

Aktenzeichen : 801.3

Vorlage Nr. : GR 2019/035

Datum : 25.10.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2020

Thema:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020:  
Eigenbetrieb Wasserwerk

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 26.11.2019**

Der TUA und Betriebsausschuss der Eigenbetriebe Wasserwerk, Technische Dienste und Abwasserentsorgung schlägt dem Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vor, den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk in der vorgelegten Fassung zu beschließen:

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat**

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt fest:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

|                                                                                                  |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben |             |
| von je                                                                                           | 2.541.000 € |
| davon im Erfolgsplan                                                                             | 964.600 €   |
| im Vermögensplan                                                                                 | 1.576.400 € |

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Wasserwerk im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 522.200 € festgesetzt. Aus fehlenden Finanzierungsmitteln aus Vorjahren stehen noch Mittel in Höhe von 804.000 €. Insgesamt wird der Kreditbedarf somit auf 1.326.200 € festgesetzt.

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 192.000 € festgesetzt. Die Kassenistfortschreibung wird bei den Soll- und Habenzinsen jeweils mit einem Prozentpunkt verzinst.

### **§ 4 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag, der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, wird festgesetzt auf 0 €.

### **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Angaben sind aus dem beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk für das Jahr 2020 zu entnehmen.

### **Stand der Vorberatungen**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 26. November 2019 vorberaten.

### **Kosten und Finanzierung**

./.